

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	281
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	178/2023
		GZ:	T
Sitzungstermin:	04.07.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Holzer (Hochbauamt)		
Protokollführung:	Frau Klemm / as		
Betreff:	Neubau der Tageseinrichtung für Kinder Ebersbacher Straße 8 in Stuttgart-Wangen - Baubeschluss -		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen v. 30.06.2023, nicht öffentlich, Nr. 118
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 22.06.2023, GRDs 178/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Dem Neubau einer 6-gruppigen, 3-geschossigen Tageseinrichtung für Kinder in der Ebersbacher Straße 8 in Stuttgart-Wangen
nach Plänen der
Arge JUDARCHITEKTUR BDA und
Meyer Architekten (Anlage 4) vom 05.04.2023
der Baubeschreibung (Anlage 5) von April 2023
sowie dem durch die Architekten erstellten und
durch das Hochbauamt geprüften Kostenanschlag
(Anlage 2) vom 11.05.2023

mit einem Kostenstand (04/2023) in Höhe	von brutto	9.946.000 EUR
zzgl. Prognose für Baupreisentwicklung	von brutto	218.000 EUR
daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe	von brutto	10.164.000 EUR

wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind die anteiligen Erneuerungskosten der Technikzentrale für die benachbarte Einrichtung Ebersbacher Straße 6 in Höhe von 64.500 EUR, Kosten für die Photovoltaikanlage (inkl. Nebenkosten) in Höhe von 110.000 EUR, die Kosten für die Erneuerung der Außenanlagen beider Einrichtungen in Höhe von 552.000 EUR (inklusive Nebenkosten), Abbruchkosten in Höhe von 100.000 EUR und Ausstattungskosten in Höhe von 241.500 EUR.

- Die voraussichtlichen Auszahlungen entsprechend Kostenanschlag vom 11.05.2023 in Höhe von 9.946.000 EUR brutto werden im Teilfinanzhaushalt 230 Liegenschaftsamt beim Projekt 7.233236 - Kita Wangen, Geislinger Straße 45, Neubau, Ausz.Gr. 78302 – Erwerb von Anlagevermögen, 7871 – Hochbaumaßnahmen und 7873 – Sonstige Baumaßnahmen wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt, gedeckt.

3. Folgelasten

Den jährlichen Folgelasten von insgesamt 1.441.983 EUR wird zugestimmt. Mittel zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen (ohne Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung) sind in ausreichender Höhe bei der Kita-Betriebskostenpauschale 2022/2023, Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 510- Jugendamt, Amtsbereich 5103651 - Förderung von Kindern in Städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt und werden mit Inbetriebnahme der Einrichtung entsprechend umgesetzt.

4. Auswirkungen auf den Stellenplan

Für dieses Projekt des städtischen Trägers werden insgesamt 20,0714 Stellen benötigt (davon 8,4985 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 9,3743 Stellen in Entgeltgruppe S 8a und 0,9678 Stellen in Entgeltgruppe S 3 und 1,0 Stellen in Entgeltgruppe E 3 und 0,2308 Stellen in Entgeltgruppe E 2Ü).

Das Jugendamt wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung ermächtigt, außerhalb des Stellenplanes im Umfang von 20,0714 Stellen Personal zu beschäftigen. Über die Stellenschaffung wird zum Doppelhaushalt 2024/2025 entschieden.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) betont, es sei in aller Sinne, das Projekt voranzubringen. Allerdings sei er überrascht vom Energiekonzept. Im Neubau sei eine Wärmepumpe, im weiterbestehenden Altbau hingegen ein Gaskessel geplant. Das bestätigt Herr Holzer und erläutert, zunächst werde der dreigeschossige Neubau in Holzbauweise gebaut. Die Energieversorgung für den Gesamtkomplex sei zuvor über den abgebrochenen

Vorgängerbau erfolgt. Der noch bestehende Altbau sei energetisch in seiner Bauweise veraltet. Man müsse sich nun zwischen einer sofortigen, aber überdimensionierten Wärmepumpentechnologie im Neubau und der Überbrückung eines Zeitraums bis zur Sanierung des Altbaus mit einer Wärmepumpe entscheiden. Da der Altbau in der Interimszeit für den Schulbetrieb benötigt werde, habe die Verwaltung die vorliegende Lösung mit dem Gaskessel abgestimmt. Er halte das nicht für optimal und nicht gewünscht, gibt StR Peterhoff zu bedenken, und bitte um eine möglichst schnelle Heilung und eine verbindliche Zusage der Verwaltung.

Eine überdimensionierte Wärmepumpe hält StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) für problemlos, vorausgesetzt, es gebe in der Nachbarschaft weitere Nutzer*innen und eine Wärmeleitplanung. So könne die große Wärmepumpe eingebaut und die Zeit bis zur Mitversorgung für die Vernetzung genutzt werden. Grundsätzlich sei das der verfolgte Ansatz, so Herr Holzer, für das Ziel der Klimaneutralität 2030 für städtische Gebäude. Gleichwohl gestalte sich der Prozess im vorliegenden Sachverhalt schwieriger als z. B. bei der Anne-Frank-Gemeinschaftsschule in Möhringen. Es fehle ein Versorgungsstrang, sodass die Fernwärme das Gebäude noch nicht erreiche. Des Weiteren müsse mit dem Baubeschluss die Beauftragung der ausführenden Betriebe innerhalb einer gesetzten Frist erfolgen. Eine Umkehr sei somit ohne eine komplette Neuplanung gar nicht möglich. Er finde den Weg der Überbrückung mit einem Gaskessel wirtschaftlich sinnvoll, zumal man mit der Strategie das 2030-Ziel erreichen werde.

Das könne er für diesen Fall nachvollziehen und unterstützen, sagt anschließend StR Kotz (CDU). Im Grundsatz jedoch müsse man sich die Herangehensweise an kleine Nahwärmenetze und die Machbarkeit eines solchen Netzes über z. B. eine Kita überlegen. Der Stadtrat regt an, eine grundsätzliche Diskussion im Detail z. B. im Ausschuss für Klima und Umwelt (AKU) zu führen. Die Idee begrüßen BM Thürnau und StR Peterhoff.

Auch StRin Schanbacher (SPD) unterstützt die Anregung, möchte jedoch in eine entsprechende Debatte die Stadtwerke als Betreiber einbeziehen.

Das knappe Ziel der Klimaneutralität 2030 aller städtischen Gebäude, ist sich Herr Holzer sicher, werde nicht durch kleinteilige Planungen erreicht. Ein Gesamtkonzept funktioniere nur dann gut, wenn einerseits die Fernwärme konsequent durchgesetzt, andererseits ebenso konsequent Nahwärmenetze entwickelt würden. Für Letzteres benötige man einen Betreiber (Stadtwerke). Er plädiere dafür, sich nicht in Mikrotechnologien zu verlieren, sondern sich auf die vielen Gebäude zu konzentrieren, die überhaupt noch nicht angegangen worden seien.

Der Vorsitzende sagt abschließend eine bilaterale Abstimmung mit den Stadtwerken unter Einbeziehung des Amtes für Umweltschutz und eine Prüfung der Behandlung der Thematik im AKU zu.

BM Thürna stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Klemm / as

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Stadtmessungsamt
Hochbauamt (5)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat JB
Jugendamt (2)
 5. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 6. *BezA Wangen*
 7. GPR (2)
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand